

Landesjugendleitertag 20.03.2022, Biberach

- TOP 1 Eröffnung, Tagesordnung und Grußworte
- TOP 2 Protokoll LJLT 2021
- TOP 3 Rückfragen zu den Berichten aus den BaWü News
- TOP 4 Finanzen 2021: Finanzbericht, Bericht der Kassenprüfung und Entlastung
- TOP 5 Finanzen 2022: Finanzplanung
- TOP 6 Anträge
- TOP 7 Wahlen: Kassenprüfer*innen, stellvertretende*r Landesjugendleiter*in
- TOP 8 Sonstiges
- TOP 9 Termin und Ort LJLT 2023

TOP 1 Eröffnung, Tagesordnung und Grußworte

Das Moderationsteam Kathi Weber und Niko Jonasson eröffnet den Landesjugendleitertag 2022.

Grußwort Klaus Hassler, 1. Vorsitzender DAV Biberach

Klaus Hassler begrüßt das Gremium. „Wir treffen uns heute um Demokratie zu leben.“ Bereits zum 3. Mal findet der Landesjugendleitertag in Biberach statt. Inzwischen hat der DAV Biberach eine eigene Kletterhalle. Die Pandemie hat auch die Sektion Biberach hart getroffen, da sie inzwischen viel zu wenig Jugendleiter*innen haben. Er endet mit einem Dank an das gesamte Team der JDAV Biberach für ihren Einsatz und an die Stadt Biberach für die Überlassung der Räume.

Grußwort Ralf Miller, 1. Bürgermeister der Stadt Biberach

Ralf Miller ersetzt den leider erkrankten Oberbürgermeister Zeidler und eröffnet mit einem Zitat: „Die Landschaft erobert man mit den Schuhsohlen und nicht mit den Autoreifen.“ Unter dem Motto „wir holen den Berg in die Stadt“ warb die Sektion Biberach mit dem Bau der Kletterhalle. Für die Stadt Biberach eine absolute Bereicherung des sportlichen Angebots. Er gibt in wenigen Folien auch noch einen Überblick über die Stadt Biberach.

Grußwort Dieter Porsche, DAV Landesverband Baden-Württemberg

Dieter Porsche beginnt mit einer Kritik am Bundesverband und DOSB, welche die Ausbildungen des Landesverbands in der jetzigen Form nicht mehr genehmigen wollten. Nach vielen Gesprächen können diese jedoch nun in unveränderter Weise fortgeführt werden. In diesem Zusammenhang wurde ein Eilantrag an die DAV HV gestellt, da auch andere LV mit dem gleichen Problem zu kämpfen hätten. Der Landesverband hat schwierige Zeiten in der Geschäftsstelle hinter sich. Inzwischen haben sie die Personalstellen wieder gut neu besetzen können (mit 150 % im Ausbildungsbereich). Zum 01.04.2022 kommt Kai Hermle als neuer Geschäftsführer. Zusätzlich wurde nun noch eine befristete Assistenzstelle ausgeschrieben. Im Sommer steht der Umzug der Geschäftsstelle ins Haus des Sports an. Sperrung Badener Wand: Die kritischen Routen sind alle gesperrt, die unteren Haken versiegelt.

Eine große Herausforderung ist die CO2-Reduktion und Bilanzierung (Beschluss der HV): Dieter Porsche vermutet eine Benachteiligung kleiner Sektionen durch die finanzielle Belastung.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Ausgabe der Stimmzettel werden 50 stimmberechtigte Personen aus 15 Sektionen gezählt.

Der Landesjugendleitertag 2022 ist somit beschlussfähig.

Tagesordnung

Die Tagesordnung wird vorgestellt und einstimmig angenommen.

TOP 2 Protokoll LJLT 2021

Der Landesjugendleitertag beschließt das Protokoll des LJLT 2021 wie veröffentlicht.

TOP 3 Rückfragen zu den Berichten aus den BaWü-News

Landesjugendleiterin, Lena Holzapfel (BaWü-News S. 4)

- Letztes Jahr wurden Biwak-Hocks angeboten, um einen Austausch zwischen den Sektionen zu ermöglichen. Im Moment gibt es keine weiteren Termine. Themenwünsche können aber gerne eingereicht und das Format wieder aufgegriffen werden.
- Die Geschäftsstelle des DAV-Landesverbands zieht um in das Haus des Sports.
- Die LJT darf freut sich darüber zu den JVs in den Sektionen eingeladen zu werden.
- JDAV-Gipfelbuch-Aktion: 1 Buch ist da, der LJLT 2022 wird eingetragen und dann weitergegeben. Vom 2. Buch fehlt leider seit ½ Jahr jede Spur.
- Die 1. Bundesjugendversammlung findet vom 14.-15.10.2023 in Hamburg statt.

Vertreter im Landesjugendring, Johannes Wenig (BaWü-News S. 8)

- Derzeit werden die Juleica-Standards überarbeitet
- #standwithukraine
- Neue Förderprogramme wurden aufgelegt
- Es hängen Flipchartbögen aus mit Fragen dazu wie die Außenvertretung der JDAV BaWü aussehen soll.

Bergsportreferent, Jens Gebert (BaWü-News S. 9)

- Per Videobotschaft aus Spanien
- Dieses Jahr gibt es wieder ein AlpinCamp

Schulungsreferentin, Lea Schönleber (BaWü-News S. 7)

- Es gibt noch freie Schulungsplätze im laufenden Schulungsprogramm.
- Die Coronaregeln auf den Schulungen werden ständig an die aktuellen Bedingungen angepasst.
- Neues Format der „Online-Updates“ ab Juni 2022: Die Updates sind an bisher 4 Terminen geplant. Informationen hier: <https://www.jdav-bw.de/blog/unsere-blog-2/post/online-updates-260>.

Umweltreferent, Johannes Weißenborn (BaWü-News S. 10)

- Drohende Sperrung der Badener Wand. Aktuell geht es eingeschränkt weiter. Als Konsequenz muss leider die geplante Umweltbaustelle abgesagt werden.
- Am 25.03. ist der nächste globale Klimastreik.
- Die Landesnaturschutztagung wird in Präsenz stattfinden.

- Im LJR wird ein Positionspapier Nachhaltigkeit entwickelt.

Öffentlichkeitsreferent, Hannes Severloh (BaWü-News S. 8)

Stimmungsbilder zu den BaWü-News

- BaWü-News nur als Bericht der LJL: hätte als Newsletter ausgereicht.
- Vorschlag: Druck nur von ein paar Exemplaren, die an die Jugendreferent*innen gehen.
- Für die Anträge war die Papierform extrem hilfreich, auch um Notizen zu machen.
- Gerne auch noch Ideen für Jugendgruppen-Aktionen mit aufnehmen.
- Berichte von Ausfahrten usw. von Jugendgruppen (auch aus Sektionen).
- Stimmungsbild zur Anmeldung vom LJLT: niemand aus dem Gremium hat sich aufgrund der BaWü-News angemeldet.

Landesjugendleiter, Krystian Podworny (BaWü-News S. 5)

Projektgruppe Soziales und Vielfalt

- Einfache Sprache: Schulung am 02.07.2022
- Es soll ein Infolyer für neue Sektionsmitglieder gestaltet werden (Ideensammlung)
- Schulung mit Offener Kinder- und Jugendarbeit in 2023

Mentor*innenprogramm Erlebnispädagogik für Schüler*innen

- Abfrage im Gremium per Handzeichen: Davon hat kaum jemand schon mal gehört
- Wegen Corona konnte das Projekt mit dem Kultusministerium leider nicht weitergeführt werden, der Kontakt wird aber wieder aufgenommen.

Landesnatschutzverband, Gunter Müller (stellv. DAV-Vorsitzender & Vertretung im LNV)

Vorstellung des LNV

- Insgesamt 35 Mitgliedsverbände, darunter ist der DAV der größte Verband
- Unterschieden wird in Artenschutzverbände, Waldverbände, Nutzerverbände und die Wanderverbände
- Der LNV ist ein anerkannter Naturschutzverband, er wurde gegründet, um den Naturschutzvereinen mehr Gehör zu verschaffen und um ihre Kräfte zu bündeln
- Der LNV ist Ansprechpartner für Politik, Verwaltung, Verbände und seine Mitglieder
- Fachliche Unterstützung durch LNV-Referent*innen in fachspezifischen Gremien des LNV
- Präsent durch 40 regionale LNV-Arbeitskreise in Baden-Württemberg, in denen der DAV noch viel zu wenig vertreten ist – macht bitte Werbung bei den Naturschutzreferent*innen in euren Sektionen, sich einzubringen. Für Rückfragen steht Gunter Müller zur Verfügung.
- Die LNV-Stiftung fördert Projekte im Natur- und Umweltschutz
- Öffentlichkeitsarbeit durch Publikationen, Broschüren und Flyer
- Laufendes Projekt: Initiative Artenkenntnis – Youth in Nature

Es gibt die Idee, den Posten eine*r Jugendvertreter*in im LNV einzurichten

- Ansprechpartner*in aller Jugendorganisationen der Mitgliedsverbände im LNV
- Teilnahme an Vorstandssitzungen, LNV-Zukunftsforum, etc.
- Einbringen der Sichtweise der Jugend in die Diskussionen im LNV
- Vertretung / Bekanntmachung der LNV-Positionen z. B. im Landesjugendring
- Und alles was sonst noch auf den LNV zukommt

Stimmungsbild: Es werden fast ausschließlich grüne Karten gezeigt, es herrscht somit große Zustimmung. Dieses Bild nimmt Gunter in den LNV-Vorstand mit.

TOP 4 Finanzen 2021

Finanzen 2021: Finanzbericht

Einnahmen 2021

Posten	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung	Begründung
Personal	139.426,00 €	140.472,09 €	+ 1.046,09	KK-Erstattungen
Verwaltung	41.581,00 €	40.725,48 €	- 855,52 €	
Schulungen	122.000,00 €	81855,32 €	- 40.144,68 €	Ausgefallene Schulungen
Gremien	4.290,00 €	2.520,00 €	- 1.770,00 €	weniger Zuschüsse
Projekte	0,00 €	9.168,47 €	+ 9.168,47 €	AlpinCamp + Soziale Vielfalt
Durchlaufende Posten	0,00 €	101.015,50 €	+ 101.015,50 €	Bestellaktion
Summe	307.297,00 €	375.756,86 €	+ 68.459,86 €	

Ausgaben 2021

Posten	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung	Begründung
Personal	147.220,21 €	143.068,78 €	+ 4.151,43 €	Neue Stelle ab Januar geplant
Verwaltung	16.390,00 €	16.422,90 €	- 32,90 €	
Schulungen	110.000,00 €	79.341,33 €	+ 30.658,67 €	ausgefallene Schulungen
Gremien	21.443,00 €	20.282,37 €	+ 3.082,24 €	viel digital
Projekte	16.050,00 €	12.508,05 €	+ 3.541,95 €	Corona-Ausfälle
Durchlaufende Posten	0,00 €	100.952,06 €	- 100.952,06 €	Bestellaktion
Summe	311.103,21 €	372.575,49 €	- 59.550,67 €	

Ergebnis 2021

Einnahmen: 375.756,86 €

Ausgaben: 372.575,49 €

Ergebnis: + 3.181,37 € (geplant wurde mit – 3.806,21 €)

Finanzen 2021: Bericht der Kassenprüfung

Die Kassenprüfung wurde am 19.03.2022 in Biberach vorgenommen.

Geprüft wurden exemplarisch folgende Buchhaltungskonten: Durchlaufende Posten, Sektionsumlage, Storno- und Umbuchungsgebühren von Schulungen.

Stornos in der Buchhaltung wurden auf ihre Zulässigkeit und Korrektheit überprüft. Fahrtkosten und die Zahlung von Teamer*innen-Honoraren wurden stichprobenartig überprüft. Die beiden Girokonten wurden auf die Richtigkeit der Endbeträge überprüft.

Rechnerisch war die Abrechnung korrekt, die Kassenführung für das Jahr 2021 war vollständig und nachvollziehbar. Die Kassenprüfenden empfehlen die zeitnahe Auflösung des Expeditions-Girokontos sowie der beiden Sparbücher. Die Kassenprüfenden schlagen die Entlastung der Landesjugendleitung vor.

Finanzen 2021 Entlastung

Die Kassenprüfer*innen stellen den Antrag, den Vorstand der Landesjugendleitung für das Jahr 2021 zu entlasten.

Das Gremium beschließt die Entlastung einstimmig.

TOP 5 Finanzen 2022

Finanzen 2022: Vorstellung Finanzplan

Posten	Einnahmen	Ausgaben	Begründung
Personal	141.374,50 €	151.841,90 €	Reguläre Gehaltsentwicklung
Verwaltung	40.779,00 €	18.290,00 €	
Schulungen	165.874,00 €	147.630,00 €	Erhöhung LJP-Mittel, höhere Honorare, allg. Preisentwicklung
Gremien	2.000,00 €	29.680,00 €	Wieder mehr Präsenz, Fahrtkosten, Juhes
Projekte	21.640,00 €	28.860,00 €	Zuschüsse der IO und des BV für Projekte – viele Projekte geplant
Durchlaufende Posten	0,00 €	0,00 €	
Summe	371.667,50 €	376.301,90 €	

Finanzen 2022: Ergebnis

Einnahmen: 371.667,50 €

Ausgaben: 376.301,90 €

Ergebnis: - 4.364,40 €

Finanzen 2022: Beschluss Finanzplan

Der Landesjugendleitertag 2022 beschließt die Finanzplanung für das Jahr 2022 in der vorgelegten Fassung.

Das Gremium beschließt den Finanzplan 2022 einstimmig.

Weitere Grußworte

Grußwort Andreas Kenner, Jugendpolitischer Sprecher der SPD

Herr Kenner übermittelt Grüße der SPD-Landtagsfraktion.

Er lobt die JDAV BaWü als Organisation und den Umgangston bei den vielfältigen Diskussionen, im Landtag ginge es längst nicht so gesittet zu.

Grußwort Dennis Birnstock, Jugendpolitischer Sprecher der FDP

Grüße von der gesamten FDP-Landtagsfraktion.

Leider herrscht gerade Krieg in der Ukraine. Herr Birnstock lobt, dass die JDAV bereits mit dem Thema beschäftigt ist.

Es wird eine Enquete-Kommission im Landtag eingerichtet um die Defizite in der Kinder- und Jugendarbeit aus vor allem den letzten beiden Jahren aufzuzeigen.

Das Thema Schüler-Mentoring ist Herrn Birnstock ein wichtiges Anliegen, zur Unterstützung ist er gerne bereit.

Bericht der Bundesjugendleitung, Ella Schott

Der Bundesjugendleitertag 2021 hat mit 250 Teilnehmenden wieder digital stattgefunden. Sehr arbeitsintensiv über 2 Tage mit einer Sendezentrale in München.

- Es wird ein offenes Delegiertensystem eingeführt
- Das Positionspapier „Kein Platz für Gewalt und Diskriminierung“ wurde einstimmig beschlossen
- Die Forderung „Klimaschutz ist wichtig und geht uns alle etwas an“ wurde beschlossen
- Für die BJL wurden 5 Stellvertreter*innen gewählt

JDAV Schwerpunkte und Termine 2022

- Umsetzung erster Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie (bis 2024)
- Gesellschaftliche Vielfalt mit Schwerpunktthema „keine Gewalt und Diskriminierung“: Einsatz eines Awarenessteams
- Kompass- Orientierung und Kompetenz im Ehrenamt: Kurse für junge Menschen in verantwortungsvollen Positionen werden angeboten.
- Finanzielle Unterstützung aus dem Corona-Aufholpaket gab es für folgende Veranstaltungen: JDAV Standplatz Jubi 13.-15.05.2022, HebdiFescht Jubi 22.-24.07.2022, Queerfeldein Jubi 05.-07.08.2022, MTB-Festival Treuchtlingen 11.-14.08.2022, Klettercamp für Mädels Ebinger Haus 31.08.-04.09.2022, Gemeinsam Zukunft gestalten (Barcamp-Wochenende) Mittel-/Norddeutschland 04.-05.11.2022, Kompass-Veranstaltungsreihe

Jubi Hindelang

- Erweiterung des Außengeländes durch einen MTB-Trail
- Neue „Wall“ mit Holz
- Kräutergarten
- 100% vegetarisch seit Januar 2022

Bildung und Jugendarbeit

- Prävention sexualisierter Gewalt: Infobroschüre, Workshops

Bildung Arbeitsgruppe Risiko und Wagnis nach dem letzten BJLT

- Wegen anderer wichtiger Themen erst einmal ausgesetzt

Was passiert mit dem Winterraum der Jubi?

- Derzeit nicht öffentlich
- Wird mitgenommen in die nächste Beiratssitzung
- ⇒ Anregung aus dem Gremium: Wenn der Winterraum nicht buchbar ist, dann sollte das bitte transparent veröffentlicht werden.

TOP 6 Anträge

Landesjugendordnung

Siehe Anhang

Änderungsantrag zu § 6.2 Kassenprüfung

Der ausgearbeitete Änderungsantrag wird vorgestellt und diskutiert:

- Es ist gelebte Praxis, dass FPG-Mitglieder und Teamende nicht als Kassenprüfer*innen gewählt werden.
- Wenn die FPG rausfällt, müsste auch das Supportteam rausgenommen werden, enge Freund*innen der LJL, ...

- Andererseits wird betont, dass die Delegierten als mündig genug eingeschätzt werden müssen, um die richtige Wahl zu treffen.

Die Kassenprüfer*innen werden auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Eine dreimalige Wiederwahl ist möglich. Die Kassenprüfer*innen dürfen während ihrer gesamten Amtszeit nicht Mitglieder der Landesjugendleitung, des Schulungsteams der JDAV - LVBW, einer Projektgruppe der JDAV - LVBW oder Mitarbeitende der Landesgeschäftsstelle sein.

Die Änderung wird mit 16 ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Gesamtantrag wird einstimmig angenommen.

Festlegung des D (Beschluss)

Die Landesjugendleitung schlägt für D = 2000 vor.
Es folgt eine kurze Diskussion und die Vorstellung der Tabellen mit den berechneten Zahlen auf Grundlage von 2000 sowie von 1000.

Es wird ein Antrag zur Geschäftsordnung auf sofortige Abstimmung gestellt.

Der Landesjugendleitertag 2022 beschließt die Festlegung der Delegiertenzahl D auf 2000.

Der Beschluss wird mit 34 ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Wahl- und Geschäftsordnung

Siehe Anhang

Der Landesjugendleitertag 2022 beschließt die Geschäftsordnung der Landesjugendversammlung in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird vom Gremium einstimmig angenommen.

Positionspapier „stark gegen Rechts“

Siehe Anhang

Ä6

Der Änderungsantrag wird mit 30 ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Ä9

Wird nach dem neuen Formulierungsvorschlag zurückgezogen.
Die neue Formulierung wird wie vorgeschlagen einstimmig übernommen.

Ä11

Antrag an die Geschäftsordnung auf sofortige Abstimmung

Mit 1 ja-Stimme, 2 Enthaltungen und 38 Gegenstimmen wird der Änderungsantrag abgelehnt.

Ä3

Wir sind ein offener Verein und wollen es nicht irgendwann sein.

Mit 5 ja-Stimmen, 9 Enthaltungen und 27 Gegenstimmen ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ä1

Da die AfD im Bundestag ist, müssen wir uns regelmäßig mit der Partei beschäftigen, z. B. wenn es um Einladungen von Politiker*innen geht.

Da das schon drinsteht, dass wir uns distanzieren, müssen wir diese eine Partei nicht nennen, da es keine vollständige Aufzählung ist.

***Antrag zur Geschäftsordnung auf Schließung der Redeliste.
Der Antrag auf Schließung der Redeliste wird einstimmig angenommen.***

Es trägt deutlich zum Verständnis bei, wenn eine Partei konkret genannt wird.

Neutralität bedeutet, dass wir keine Partei aktiv unterstützen dürfen, ablehnen wen oder was wir wollen können wir jederzeit.

Mit 21 ja-Stimmen, 20 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ist der Änderungsantrag angenommen.

Das Positionspapier wird einstimmig angenommen.

TOP 7 Wahlen

Das Gremium benennt Uli Höning (LJL Bayern) zum Wahlleiter sowie Fynn Renner (ST) und Linus Witzemann (Biberach) einstimmig zum Wahlausschuss.

Kassenprüfer*innen

Kandidat*innen:

Luis Umbrich (Sektion Biberach)

Bastian Auth (Sektion Konstanz)

Tobias Mauritz (Sektion Mannheim)

Jascha Heisler (Sektion Biberach)

Bastian Junker (Sektion Offenburg)

Leonie Ernst (Sektion Karlsruhe)

Johanna Forbriger (Sektion Freudenstadt)

*Nach der erfolgten Abstimmung sind Luis Umbrich, Tobias Mauritz und Leonie Ernst zu den neuen Kassenprüfer*innen gewählt. Alle drei nehmen die Wahl an.*

Stellvertretende*r Landesjugendleiter*in

Der Vorstand besteht aus insgesamt 3 Personen. Es wird in diesem 3er-Gespann eine flache Hierarchie gelebt. Die drei Hauptaufgaben im Vorstand sind: Vertretung im BJA, Vertretung im LV, Betreuung GS/LJL/FPG.

Es braucht Motivation, im Team mitzuarbeiten und man sollte Zeit mitbringen.

Was bringt mir die Arbeit in der LJL? Teamarbeit, Projektmanagement,... positive Erfahrungen die bei Bewerbungen im Beruflichen Kontext extrem hilfreich sein können.

Kandidatin: Friederike Ringe (Sektion Karlsruhe)

Studiert Materialwissenschaften in Karlsruhe, JL seit 2017, war im Beirat der LJL Nord (Themen: Landesverbandslager, Vernetzungstreffen). Seit dem LJLT 2020 ist sie in der Freien Projektgruppe.

Fragen an die Kandidatin werden ausführlich beantwortet.

***Moritz Ammer aus Schorndorf beantragt eine offene Wahl.
Das Gremium beschließt einstimmig eine offene Wahl.***

Das Gremium wählt Friederike Ringe einstimmig zur neuen stellvertretenden Landesjugendleiterin. Friederike Ringe nimmt die Wahl an.

Stellvertretende*r Kassenprüfer*in

Kandidat*innen:

Jascha Heisler (Sektion Biberach)

Bastian Auth (Sektion Konstanz)

***Antrag zur Geschäftsordnung auf offene Abstimmung.
Mit 3 Gegenstimmen wird der Antrag vom Gremium abgelehnt.***

Jascha Heisler erhält 25 Stimmen

Bastian Auth erhält 17 Stimmen

***Jascha Heisler wird mit 25 Stimmen zum stellv. Kassenprüfer gewählt
Jascha Heisler nimmt die Wahl an.***

Verabschiedung Ella Schott

Umweltreferentin 2018 – 2020: Umweltbaustellen, Umweltkonzept, CO2-Bilanzierung
Stellv. Landesjugendleiterin 2020 – 2021: Bundesjugendausschuss, Finanzen, Geschäftsstelle
Vielen Dank für die gemeinsame Zeit und viel Spaß in der BJL.

TOP 8 Sonstiges

Zu diesem TOP gab es keine Punkte und auch keine Wortmeldungen.

TOP 10 Termin und Ort LJLT 2023

Freiburg möchte die erste Landesjugendversammlung durchführen.

Termin: 18. – 19.03.2023

Danksagungen gehen an die Forenleitungen, das Moderatorenteam, das Kochteam, das Supportteam, die Geschäftsstelle, die Freie Projektgruppe und das Team der Landesjugendleitung.

Die Landesjugendleitung bedankt sich bei der ausrichtenden Sektion Biberach.

Das Moderatorenteam beendet den LJLT 2022.

<p style="text-align: center;">Landesjugendordnung der Jugend des Deutschen Alpenvereins Landesverband Baden-Württemberg</p>

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr und Trägerverein

1. **Der Verband führt den Namen "Jugend des Deutschen Alpenvereins, Landesverband Baden-Württemberg (JDAV - LVBW).**
2. **Sitz des Verbandes ist** Reutlingen.
3. **Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr .**
4. **Rechts- und Vermögensträger ist der gemeinnützige Verein** Jugend des Deutschen Alpenvereins, Landesgeschäftsstelle Baden-Württemberg e.V.

§ 2

Verbandszweck

1. **Die JDAV - LVBW ist die Jugendorganisation des Deutschen Alpenvereins in Baden-Württemberg.**
2. **Die JDAV – LVBW vertritt die Interessen ihrer Mitglieder innerhalb der Jugend des Deutschen Alpenvereins und des Deutschen Alpenvereins sowie gegenüber Politik und Gesellschaft. Die JDAV - LVBW ist als Jugendverband anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.**
3. **Aufgaben und Ziele ergeben sich aus den Grundsätzen und Bildungszielen der Jugend des Deutschen Alpenvereins und der Bundesjugendordnung.**

§ 3

Mitgliedschaft

Mitglieder der JDAV - LVBW sind alle DAV-Mitglieder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, alle JDAV-Jugendleiter*innen mit gültiger Marke, alle Jugendreferent*innen und Mitglieder von Jugendausschüssen aus den in Baden-Württemberg ansässigen DAV-Sektionen sowie die Mitglieder der Landesjugendleitung.

§ 4

Landesjugendversammlung

4. Die Landesjugendversammlung ist das oberste beschlussfassende Gremium der JDAV - LVBW.

5. Teilnahme- und stimmberechtigt auf der Landesjugendversammlung sind die Delegierten der in Baden-Württemberg ansässigen DAV-Sektionen sowie die Mitglieder der Landesjugendleitung.

Jugendreferent*innen sind als Delegierte der Sektionsjugend in der Anzahl der Delegierten pro Sektion nach Abs. 3 bereits mitgezählt. Wenn Jugendreferent*innen an der Teilnahme verhindert sind, können auch andere Delegierte den Platz wahrnehmen.

6. Die Anzahl der Delegierten der Sektionsjugend (d_n) für die jeweilige Landesjugendversammlung berechnet sich aus folgenden Zahlen:

- Basisstimme für jede Sektion, welche grundsätzlich durch den*die Jugendreferent*in wahrgenommen wird (**1**)
- Von der Landesjugendversammlung festgelegte Gesamtzahl der Delegierten (D)
- Anzahl der DAV Sektionen im JDAV Landesverband (k)
- Anzahl Jugendleiter*innen der Sektion (JL_n)
- Anzahl der Jugendleiter*innen im JDAV Landesverband (JL_{gesamt})
- Anzahl Mitglieder der Sektion n, welche das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (M_n)
- Anzahl Mitglieder der Sektion i, welche das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (M_i)

Für $k, JL_n, JL_{gesamt}, M_n, M_i$ gilt der Datenstand im Ressort Jugend am Ende des letzten Kalenderjahres (31.12.) vor der Einberufung. Die Gesamtzahl der Delegierten D wird von der Landesjugendversammlung festgelegt. D darf dabei nicht kleiner sein als die Anzahl der DAV Sektionen im JDAV Landesverband am letzten Tag des Kalenderjahres vor der Einberufung und nicht größer als die Anzahl der Mitglieder der JDAV - LVBW nach §3. Unter Anwendung der nachstehenden Formel wird von der Landesjugendleitung die Anzahl der Delegierten der Sektionsjugend (d_n) für jede Sektion festgestellt.

Formel zur Berechnung der Anzahl der Delegierten der Sektionsjugend:

$$d_n = 1 + (D - k) \left(\frac{1}{2} \cdot \frac{JL_n}{JL_{gesamt}} + \frac{1}{2} \cdot \frac{\sqrt{M_n}}{\sum_{i=1}^k \sqrt{M_i}} \right)$$

Es wird kaufmännisch gerundet.

Die Wahl der Delegierten der Sektionsjugend und die Bestimmung, welche Delegierten an der jeweiligen Landesjugendversammlung teilnehmen, regelt die Sektionsjugendordnung.

7. Teilnahmberechtigt sind ferner das Schulungsteam der JDAV - LVBW, die Mitglieder des Vorstands des DAV Landesverbands Baden-Württemberg und beauftragte Mitarbeiter*innen der JDAV – LVBW, sowie Gäste auf Einladung der Landesjugendleiter*innen.
8. Die Landesjugendleiter*innen leiten die Landesjugendversammlung. Im Verhinderungsfall und bei Bedarf leitet die Versammlung ein anderes Mitglied der Landesjugendleitung. Die Moderation kann von der Versammlungsleitung auf Dritte übertragen werden.
9. **Eine ordentliche Landesjugendversammlung findet** alljährlich in der Regel als Präsenzveranstaltung **statt**. Sie wird von der Landesjugendleitung vorbereitet und spätestens einen Monat vorher durch Bekanntgabe der Tagesordnung und der Anzahl der Delegierten der Sektionsjugend für die einzelnen Sektionen einberufen. Die Einberufung erfolgt in Textform an alle Jugendreferent*innen sowie durch Bekanntgabe in den Medien der JDAV - LVBW. Wenn im Ausnahmefall eine LJV nicht in Präsenz stattfindet, ist eine Teilnahme im Wege der elektronischen Kommunikation ohne Anwesenheit am Versammlungsort möglich. Die Entscheidung darüber liegt bei der Landesjugendleitung.
10. Die Landesjugendleitung kann eine außerordentliche Landesjugendversammlung unter Festlegung einer von Abs. 10 abweichenden Antragsfrist einberufen.
11. Die Landesjugendleitung muss eine außerordentliche Landesjugendversammlung einberufen, wenn die Landesjugendversammlung schriftlich von zehn der in Abs. 2 genannten Personen aus wenigstens drei DAV Sektionen unter Angabe des Beratungsgrundes beantragt wird. Die außerordentliche Landesjugendversammlung muss spätestens sechs Wochen nach Antragstellung stattfinden.
12. Die Landesjugendversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) **Wahl der Landesjugendleitung** und der drei Kassenprüfer*innen
 - b) **Festlegung der Schwerpunkte der verbandlichen Jugendarbeit**
 - c) Erarbeitung von grundlegenden Positionen der JDAV - LVBW
 - d) Einsetzung von Projektgruppen
 - e) Erteilung von Arbeitsaufträgen an die Landesjugendleitung
 - f) Entgegennahme und Diskussion des Arbeits- und Finanzberichts der Landesjugendleitung
 - g) **Entgegennahme des Kassenprüfberichts**
 - h) **Beschluss der Landesjugendordnung**
 - i) Beschluss der Wahl- und Geschäftsordnung

j) **Festlegung der Gesamtdelegiertenzahl D für die Landesjugendversammlung bis zu einer Neufestlegung**

13. **Antragsberechtigt sind die in Abs. 2 genannten Personen**, alle Mitglieder U27 der in Baden-Württemberg ansässigen DAV-Sektionen sowie das Schulungsteam der JDAV - LVBW. Anträge, die bis zwei Wochen vor der Landesjugendversammlung bei den Landesjugendleiter*innen eingehen, sind auf die Tagesordnung zu setzen.

14. **Über die Landesjugendversammlung ist ein Protokoll zu führen, das alle Beschlüsse im Wortlaut und die Wahlergebnisse enthält. Das Protokoll ist von der Versammlungsleitung zu unterzeichnen. Das Protokoll ist den in Abs. 2 genannten Personen zugänglich zu machen.**

15. Weiteres regelt die Wahl- und Geschäftsordnung.

§ 5

Landesjugendleitung

16. **Die Landesjugendleitung besteht aus zwei Landesjugendleiter*innen unterschiedlichen Geschlechts** sowie einem*einer stellvertretenden Landesjugendleiter*in, einem*einer Bergsportreferent*in, einem*einer Öffentlichkeitsreferent*in, einem*einer Jugendringreferent*in, einem*einer Schulungsreferent*in, sowie einem*einer Umweltreferent*in.

17. Der*die Landesjugendleiter*innen, der*die stellvertretende Landesjugendleiter*in müssen volljährig sein.

18. Die Mitglieder der Landesjugendleitung werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

19. **Die Landesjugendleitung setzt die Beschlüsse der Landesjugendversammlung um und führt die laufenden Geschäfte. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgaben:**

- a) **Unterstützung und Beratung der Jugend in den DAV-Sektionen**
- b) **Beschaffung und Bewirtschaftung von Mitteln**
- c) **Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern**
- d) **Qualifikation und Vernetzung der Jugendreferenten und Jugendreferentinnen**
- e) **Interessenvertretung auf JDAV Bundesebene**
- f) **Vertretung der JDAV bei den jeweiligen DAV Sektionentagen oder DAV Sektionenverbandstagen bzw. Mitgliederversammlungen des DAV Landesverbandes/der DAV Landesverbände**
- g) **Vertretung der JDAV im Landesjugendring**
- h) **Einsetzung von Projektgruppen**

Die Landesjugendleitung kann Aufgaben delegieren.

20. Bei lang andauernder Verhinderung oder vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds der Landesjugendleitung kann die Landesjugendleitung ein kommissarisches Mitglied bis zur nächsten Landesjugendversammlung wählen.

§ 6

Kassenprüfung

21. Die Kassenprüfer*innen haben die Aufgabe die Mittelverwendung der JDAV - LVBW zu prüfen und der Landesjugendversammlung darüber zu berichten.

22. Die Kassenprüfer bzw. Kassenprüferinnen werden auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Eine dreimalige Wiederwahl ist möglich. Die Kassenprüfer*innen dürfen nicht Mitglieder der Landesjugendleitung sein.

§ 7

Trägerverein und Förderung durch die Sektionen

Die JDAV – LVBW bildet als Rechts- und Vermögensträger einen eingetragenen Verein, dem die Mitglieder der Landesjugendleitung angehören. Die Sektionen des DAV in Baden-Württemberg unterstützen die JDAV - LVBW mit einem angemessenen finanziellen Zuschuss. Dieser Zuschuss kann auch über den DAV Landesverband Baden-Württemberg gewährt werden.

§ 8

Zusammenarbeit mit dem DAV auf Landesebene

Die Landesjugendleitung schlägt der Mitgliederversammlung des DAV Landesverbandes Baden-Württemberg eine*n Landesjugendleiter*in oder den*die stellvertretende*n Landesjugendleiter*in zur Wahl in den Vorstand des DAV Landesverbandes Baden-Württemberg vor.

§ 9

Änderung der Landesjugendordnung

Änderungen der Landesjugendordnung bedürfen der Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten der Landesjugendversammlung.

Diese Landesjugendordnung wurde vom Landesjugendleitertag 2017 in Stuttgart beschlossen.
Änderungen vom Landesjugendleitertag 2019 in Wangen und vom Landesjugendleitertag 2022 in
Biberach

§ 1

Versammlungsleitung

Die Landesjugendleiter*innen leiten die Landesjugendversammlung. Im Verhinderungsfall und bei Bedarf leitet die Versammlung ein anderes Mitglied der Landesjugendleitung. Die Moderation kann von der Versammlungsleitung auf Dritte übertragen werden.

§ 2

Tagesordnung

Die Tagesordnung der Landesjugendversammlung wird durch die Landesjugendleitung aufgestellt.

§ 3

Protokoll

Das Protokoll der Landesjugendversammlung führt ein*e Mitarbeiter*in der Geschäftsstelle.

§ 4

Teilnahme

Teilnahme- und redeberechtigt an der Landesjugendversammlung sind:

- alle Stimmberechtigten nach § 11
- das Schulungsteam der JDAV Baden-Württemberg
- die Mitglieder des Vorstands des DAV Landesverbands Baden-Württemberg
- beauftragte Mitarbeiter*innen
- Gäste auf Einladung der Landesjugendleiter*innen

§ 5

Beschlussfähigkeit

1. Die Landesjugendversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und wenigstens 25 stimmberechtigte Vertreter*innen aus mindestens acht Sektionen anwesend sind.
2. Zu Beginn der Versammlung wird die Beschlussfähigkeit der Landesjugendversammlung durch die Versammlungsleitung festgestellt. Spätere Feststellungen der Beschlussfähigkeit bedürfen eines Antrags.
3. Ist die Landesjugendversammlung nicht beschlussfähig, kann die Landesjugendleitung eine weitere Landesjugendversammlung vier Wochen nach Beginn der Landesjugendversammlung mit derselben Tagesordnung einberufen. Diese Landesjugendversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig.

§ 6

Stellung von Anträgen

Antragsberechtigt sind:

- alle Stimmberechtigten nach § 11
- Mitglieder U27 der in Baden-Württemberg ansässigen DAV-Sektionen
- das Schulungsteam der JDAV Landesverband Baden-Württemberg

Anträge, die bis zwei Wochen vor der Landesjugendversammlung bei dem Landesjugendleiter oder der Landesjugendleiterin eingehen, sind auf die Tagesordnung zu setzen.

§ 7

Dringlichkeitsanträge

1. Über einen nicht in die Tagesordnung aufgenommenen Antrag wird verhandelt, wenn er mündlich gestellt (schriftlich von dem*der Protokollführer*in festzuhalten) und von einer einfachen Mehrheit als dringlich anerkannt wird.
2. Anträge auf Änderung der Landesjugendordnung und der Wahl- & Geschäftsordnung der Landesjugendversammlung können nicht als dringlich behandelt werden.

§ 8

Änderungs- und Zusatzanträge

Anträge, die einen nach der Tagesordnung zu behandelnden Antrag oder einen Dringlichkeitsantrag einengen oder erweitern (Änderungs- oder Zusatzantrag), können während der Landesjugendversammlung gestellt werden. Dabei ist zuerst über denjenigen Antrag abzustimmen, der sich am weitesten von der Vorlage entfernt, im Zweifelsfall entscheidet die Versammlungsleitung.

§ 9

Zulässigkeit von mündlichen Anträgen

Mündliche Anträge können gestellt werden:

- a) nach § 7
- b) auf Bildung eines Arbeitskreises, die Benennung seiner Mitglieder und die Überweisung seiner Angelegenheit an einen Arbeitskreis.
- c) zur Geschäftsordnung, zum Beispiel auf Änderung der Tagesordnung, auf Veränderung der Redezeit, auf Schluss der Rednerliste, auf Schluss der Debatte, auf Ausschluss der Öffentlichkeit, auf Unterbrechung der Landesjugendversammlung.

§ 10

Diskussionsbeiträge

1. Diskussionsbeiträge sollen nicht die von der Landesjugendversammlung im Einzelfall festgelegte Redezeit überschreiten und sich auf den Verhandlungsgegenstand beschränken.
2. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sind sofort zu berücksichtigen. Sie unterliegen nicht den Bestimmungen zur Beschlussfähigkeit.

§ 11

Abstimmung

1. Stimmberechtigt auf der Landesjugendversammlung sind:
 - Delegierte der in Baden-Württemberg ansässigen DAV-Sektionen nach § 4 der Landesjugendordnung.
 - Mitglieder der Landesjugendleitung
2. Die Abstimmung erfolgt in der Regel durch Handzeichen.
3. Die Abstimmung ist geheim, wenn dies von einem*einer stimmberechtigten Vertreter*in der Landesjugendversammlung verlangt wird.
4. Die Versammlungsleitung kann eine elektronische Abstimmung festlegen.
5. Bei schriftlicher Abstimmung werden die Stimmzettel von drei Personen ausgezählt, welche die Landesjugendversammlung benennt.
6. Die Landesjugendversammlung beschließt mit der einfachen Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 12

Beschlüsse

Beschlüsse sind nur gültig, wenn sie bis zum Ende der Landesjugendversammlung schriftlich festgelegt und von der Versammlungsleitung der Landesjugendversammlung verlesen sind.

§ 13

Wahlen der Landesjugendleitung und ihrer Untergruppen

1. Wahlen erfolgen geheim, wenn nicht die Landesjugendversammlung einstimmig die offene Wahl beschließt. Ob bei geheimer Wahl schriftlich oder elektronisch gewählt wird, entscheidet die Versammlungsleitung.
2. Gewählt ist diejenige Person, die im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann. Kommt eine absolute Mehrheit nicht zustande, findet ein zweiter Wahlgang nur mit den beiden Kandidat*innen, welche im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereint hatten statt. Erreicht auch im zweiten Wahlgang keiner der beiden Kandidat*innen die absolute Mehrheit, so genügt im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit.
3. Die Wahl mehrerer Ämter gleicher Bezeichnung (z.B. Kassenprüfer*innen) findet grundsätzlich in einem Wahlgang statt. Die Wahlen können durch die Annahme eines entsprechenden Antrages zur Geschäftsordnung voneinander getrennt werden.
4. Werden mehrere Ämter gleicher Bezeichnung in einem Wahlgang gewählt, findet eine Akzeptanzwahl statt: Ein*e stimmberechtigte*r Vertreter*in kann maximal so viele Stimmen abgegeben, wie Ämter zu besetzen sind. Es kann pro Kandidat*in maximal eine Stimme vergeben werden. Gewählt sind die Kandidat*innen in der Reihenfolge ihrer Stimmenanteile, bis die zu besetzende Zahl der Ämter erreicht ist. Bei Stimmgleichheit an der Schwelle wird eine Stichwahl durchgeführt. Führt diese zu keinem Ergebnis, entscheidet das Los.

§ 14

Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung erfordern eine Zweidrittel-Mehrheit.

Diese Geschäftsordnung wurde vom LJLT 1988 beschlossen, letzte Änderungen vom Landesjugendleitertag 2016, 2019 und 2022.

„Stark gegen Rechts“- Positionspapier und Handlungsempfehlungen

Was ist Sache? – Rassismus, Nationalismus und Diskriminierung

Täglich werden Menschen unter anderem aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihres Aussehens ausgeschlossen und diskriminiert. Wir wissen, dass es auch in der JDAV-BaWü rassistische Vorfälle gibt, die leider von vielen nicht als solche erkannt werden. Vorfälle können sich sehr deutlich zeigen, häufig sind sie jedoch Teil von alltäglichen Verhaltensweisen. Dazu zählen Witze, Lieder, Bilder, etc... Wir sehen es als unsere Aufgabe solche Vorfälle zu erkennen, dafür zu sensibilisieren, richtig zu handeln und ihnen entgegenzutreten.

Wofür stehen wir? – Demokratie, Vielfalt und Menschenwürde

Die JDAV-BaWü steht für Demokratie, Vielfalt und Menschenwürde. Wir setzen uns für Gerechtigkeit und Chancengleichheit aller Menschen ein. Diese Werte sind in den „Grundsätzen und Bildungszielen“ verankert. Rassismus, Ausgrenzung sowie Menschenfeindlichkeit haben in unserem Verein keinen Platz.

Was wollen wir fördern? – Diversität, Toleranz und Chancengleichheit

Als Jugendverband wollen wir mit unserer Bildungsarbeit einen diversitätsbewussten und antirassistischen Blickwinkel fördern. Wir verstehen uns als Werkstätte der Demokratie. Wir sehen es als unsere Aufgabe, rassistische und undemokratische Tendenzen aktiv zu thematisieren und abzuwehren. Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen unserer Angebote jederzeit einen Ort finden an dem sie Gleichberechtigung erfahren. Hier können sie sich mit gleichen Chancen einbringen und entwickeln. Wir sind ein offener Verein, der alle Menschen willkommen heißt und für eine tolerante, solidarische und vielfältige Gesellschaft steht.

Wie handeln wir? – Gemeinsam, aufmerksam, effektiv

- Wir distanzieren uns von Parteien wie z.B. der AfD, Vereinen und anderen Gruppen, die rassistische, diskriminierende, rechtsradikale oder nationalistische Einstellungen sowie Verhaltensweisen vertreten. Wir bieten diesen Gruppierungen keinen Ort für ihre Aktivitäten, laden Vertreter*innen nicht zu unseren Veranstaltungen ein und nehmen nicht an ihren Veranstaltungen teil.
- Wir machen unsere Vereinsmitglieder und Mitmenschen auf diskriminierende und menschenfeindliche Verhaltensweisen in Sprüchen, Witzen, Bildern etc. aufmerksam und beziehen dagegen klar Stellung. Wir klären unsere Mitglieder über rechtsradikale Einstellungen auf und thematisieren unbewusst diskriminierende Verhaltensweisen.
- Als Verein vertreten wir eine respektvolle und wertschätzende Willkommenskultur. Alle Menschen sind bei uns willkommen und wir setzen uns dafür ein, dass sich alle bei uns wohlfühlen.
- Unsere Vereinsaktivitäten, unsere Vereinsräume und insbesondere die Jugendgruppenstunden sind Schutzräume. Das bedeutet, dass wir Personen mit

rassistischen, diskriminierenden, rechtsradikalen oder nationalistischen Einstellungen und Verhaltensweisen auf ihr Verhalten hinweisen. Wir ergreifen altersgerechte und angemessene Maßnahmen, wie z.B. Gespräche, Ausschluss aus Gruppen oder Zutrittsverweigerung zu Vereinsräumen und Veranstaltungen.

- Wir richten niederschwellige, einfache und kindgerechte Anlaufstellen ein. Gruppenkinder und Vereinsmitglieder sollen auf allen Vereinsstufen die Möglichkeit haben, rassistische oder diskriminierende Vorfälle anzusprechen. Uns ist es wichtig, dass alle Beschwerden ernstgenommen und betroffene Personen geschützt werden.
- Jugendleiter*innen, Gruppenleiter*innen, Vorstände und weitere Funktionsträger*innen sind in besonderem Maße für ein menschenfreundliches Vereinsleben und Miteinander verantwortlich. Sie sind Vorbilder in ihrem Verhalten und ihrer Einstellung und grundsätzlich Ansprechpartner*innen für Menschen, die sich in unserem Umfeld diskriminiert oder bedroht fühlen.